

Ehrungen im Sport durch den Kreis Steinfurt

1. Sportlerehrung des Kreises Steinfurt

Der Kreis Steinfurt ehrt jährlich Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften, die bei den Meisterschaften der offiziellen Fachverbände erfolgreich waren.

Die **Sportlerehrung 2022** kann nur stattfinden, wenn es die Corona-Situation erlaubt.
(Samstag, 25. Februar 2023 in Steinfurt)

Für das Jahr 2022 werden die Sportlerehrung des Kreises und die Ehrung von Teilnehmenden in den Senioren-Altersklassen zusammen durchgeführt.

Alle Aktiven, die aufgrund der Vorschläge geehrt werden können, werden durch den Kreis Steinfurt direkt eingeladen. Unter Berücksichtigung evtl. coronabedingter Einschränkungen werden wir den zu Ehrenden zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen, wie viele Begleitpersonen sie mitbringen dürfen.

Grundlage für die Ehrung sind die seit dem 01.01.2019 gültigen Richtlinien zur Förderung des Sports des Kreises Steinfurt. Die Richtlinien sind auf der Homepage des Kreises Steinfurt einsehbar.

Aufgrund einiger Anfragen wird besonders auf Folgendes hingewiesen: Es wurden und werden selbstverständlich auch Sportlerinnen und Sportler geehrt, die an den Paralympischen Wettkämpfen teilgenommen haben und die weiteren Kriterien erfüllen.

Einzelne Vereine und Verbände haben bereits ihre Aktiven und Mannschaften benannt. Damit aber alle Personen, die geehrt werden können, auch vorgeschlagen werden, ist der Kreis Steinfurt besonders auf die Mithilfe der Vereine, Verbände, Bünde und Kommunen angewiesen!

Es wird darum gebeten, die Aktiven und Mannschaften aus Ihrem Einzugsbereich rechtzeitig zu benennen. Vorschläge, die ausschließlich von Familienangehörigen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Rückmeldung sollte auf dem vorgegebenen Rückmeldebogen erfolgen, der auch am PC ausgefüllt und gespeichert werden kann.

Stichtag für die Meldung ist:

Sonntag, der 06. November 2022.

Alle Meldungen, die nach diesem Termin eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Sportlerinnen und Sportler, die nach dem 31. Oktober 2022 die Kriterien für die Ehrung erfüllen, werden bei der Sportlerehrung für das Jahr 2023 geehrt.

Die Vereine erhalten eine Rückmeldung darüber, wer eingeladen wird und wenn Ehrungen nicht erfolgen können.

Kriterien für die Ehrung und wichtige Hinweise:

Der Landrat des Kreises Steinfurt wird folgende Personen ehren:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Olympischen Spielen/Paralympischen Spielen,
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Welt- und Europameisterschaften,
- Europa- und Weltrekordhalterinnen und –halter,
- die Ersten bis Dritten der Deutschen Meisterschaften,
- Deutsche Rekordhalterinnen und –halter,
- Westdeutsche, Norddeutsche bzw. NRW-Meisterinnen und –meister,
- Westfalen- bzw. Niedersachsenmeisterinnen und –meister und
- Mitglieder der Nationalmannschaften der Fachverbände.

Die Sportlerehrung des Kreises Steinfurt erfolgt unter Beachtung der nachstehenden Kriterien, die den Richtlinien für die Förderung des Sports im Kreis Steinfurt (lt. Abs. 3.1) zu entnehmen sind.

1.1. Grundsätzliches

In Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen verleiht der Kreis Steinfurt an aktive Sportlerinnen und Sportler (Einzel- oder Mannschaftskämpfer), die ihren Wohnsitz im Kreis Steinfurt haben und/oder einem Sportverein im Kreis Steinfurt angehören, Medaillen in Gold, Silber oder Bronze.

Gewertet werden nur Leistungen in **Olympischen/Paralympischen Sportarten**, die bei **offiziellen Meisterschaften** in den zuständigen **ordentlichen Fachverbänden** erzielt und anerkannt wurden und an denen mindestens **4 Aktive/Mannschaften teilgenommen und den Wettbewerb beendet haben**.

Geehrt werden die Jugendklassen und die Hauptklasse bei den Erwachsenen sowie die Leistungen, die in Senioren-Altersklassen erzielt wurden.

Die Vereine, Sportfachverbände und Stadt- und Gemeindesportverbände oder Kommunen im Kreis Steinfurt benennen schriftlich mit dem beigefügten Vordruck die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler.

1.2. Sportmedaillen

Die Sportmedaille in **Gold** wird durch den Landrat für folgende Leistungen verliehen:

- ⇒ für die Teilnahme an Olympischen Spielen/Paralympischen Spielen,
- ⇒ für die Erringung des 1. bis 6. Platzes bei den Welt- und Europameisterschaften,
- ⇒ für die Erringung des 1. bis 3. Platzes bei den Deutschen Meisterschaften,
- ⇒ für die Erringung von Welt- und Europarekorden.

Die Sportmedaille in **Silber** wird durch den Landrat für folgende Leistungen verliehen:

- ⇒ für die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften,
- ⇒ für die aktive Teilnahme in der Nationalmannschaft eines Fachverbandes,
- ⇒ für die Erringung eines Deutschen Rekords,

- ⇒ für die Erringung einer Westdeutschen- bzw. Norddeutschen Meisterschaft bzw. NRW-Meisterschaft.

Die Sportmedaille in **Bronze** wird durch den Landrat für folgende Leistungen verliehen:

- ⇒ für die Erringung einer Westfalenmeisterschaft bzw. einer Niedersachsenmeisterschaft.

1.3. Meldung der Aktiven

- Sportlerinnen und Sportler bzw. Mannschaften (mit Auflistung der Daten für alle Mannschaftsteilnehmer/innen)
- die seit dem **01. November 2021 bis zum 31. Oktober 2022** erfolgreich waren/sind bis zum **06. November 2022** mit beigefügtem Vordruck zu melden
- **Es sind unbedingt die Namen, Geburtsdatum, private Anschrift, Emailadresse und Telefonnummer der/des Aktiven**, Sportart inkl. der Disziplin, Verein, Platzierungen und Leistungen exakt mitzuteilen.
- Die o.g. Daten werden für die Vorbereitung der Ehrung benötigt. Die Daten werden nur zu diesem Zweck erhoben und nicht an Dritte weitergegeben.
- Pro Nennung soll ein separater Vordruck verwendet werden.
- Die erbrachten Leistungen müssen mit einer **Ergebnisliste und Urkunde belegt** oder **durch den Fachverband bestätigt werden**. Zeitungsartikel sind nicht ausreichend. Die Ergebnisliste(n) und Urkunde(n) sind in Kopie beizufügen. Sollten diese Unterlagen nicht mit eingereicht werden, kann keine Ehrung erfolgen!
- Die Einteilung in die jeweilige Kategorie der Ehrung erfolgt durch den Kreis Steinfurt.
- Es werden ein oder mehrere **digitale Fotos** der Sportlerinnen und Sportler für die Präsentation benötigt. Es sollten Fotos sein, auf denen das Gesicht gut zu erkennen ist. Es können Wettkampf- oder Porträtfotos sein.
- Die **Fotos** müssen zusammen mit dem Ehrungsvorschlag eingereicht werden.

2. Silberne Sportplakette des Kreises Steinfurt

Der Kreis Steinfurt zeichnet jährlich Personen, die sich besondere Verdienste um den Sport im Kreis Steinfurt erworben haben, mit der Silbernen Sportplakette des Kreises Steinfurt aus.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten sich **über die Tätigkeiten in ihrem Verein hinaus, besonders engagiert haben und noch tätig sein**. Das Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterin/des ehrenamtlichen Mitarbeiters **soll den Sport im Kreis Steinfurt und darüber hinaus besonders bereichert, geprägt und bekannt gemacht haben**.

Eine alleinige – selbst langjährige - Tätigkeit im Verein, Tätigkeit als ÜL / Trainerin oder Trainer, Kampf-/ Schiedsrichterin bzw. Kampf-/Schiedsrichter reicht als Ehrungskriterium nicht aus.

Wir sind auf Ihre Mitarbeit angewiesen und bitten um Vorschläge von Personen, die für die Verleihung der Silbernen Sportplakette des Kreises Steinfurt in Frage kommen. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob die betreffende Person geehrt werden könnte, so fragen Sie gern nach.

Stichtag für die Meldung ist:

Samstag, der 31. Dezember 2022

Bitte teilen Sie uns die persönlichen Daten zur Person, Tätigkeitsbereiche, Verdienste und Auszeichnungen anhand eines sportlichen Lebenslaufes mit dem beigefügten Vordruck mit. Geben Sie bitte auch an, ob wir mit der zu ehrenden Person Kontakt aufnehmen können oder ob dieses zunächst über die Person, die vorgeschlagen hat, geschehen soll. Einzelheiten zur Ehrungsveranstaltung werden wir den betreffenden Personen und den Organisationen zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen.

Bei Fragen zur Sportlerehrung des Kreises und der Ehrung mit der Silbernen Sportplakette steht Ihnen Silke Stockmeier als Ansprechperson zur Verfügung.

Kreis Steinfurt, Amt für Schule, Sport und Integration – Sportförderung
Silke Stockmeier, silke.stockmeier@kreis-steinfurt.de, Telefon: 02551/691528.

3. Ehrung der Absolventinnen und Absolventen für die wiederholte Ablegung des Deutschen Sportabzeichens

Der Landrat des Kreises Steinfurt ehrt jährlich die Absolventinnen und Absolventen des „Deutschen Sportabzeichens mit Zahl“ ab der 25. Verleihung.

Eine weitere Ehrung erfolgt anschließend immer nach erfolgreichen weiteren 5 Wiederholungen (30, 35, 40, 45 usw.).

Der Kreis Steinfurt erhält vom KSB bzw. LSB NRW die Namen und Daten der zu Ehrenden Personen.

Die zu Ehrenden werden direkt durch den Kreis Steinfurt eingeladen.

4. Ehrung der Prüferinnen und Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen

Der Kreis Steinfurt hat beschlossen, jährlich das ehrenamtliche Engagement der **Prüferinnen und Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen** zu ehren.

Grundlage für die Ehrung sind die seit dem 01.01.2019 gültigen Richtlinien zur Förderung des Sports im Kreis Steinfurt. Es werden **maximal 5 Prüferinnen bzw. Prüfer** im Jahr geehrt.

Die **Ehrung erfolgt gemeinsam mit** der Ehrung der Absolventinnen und Absolventen für die wiederholte Ablegung des Deutschen Sportabzeichens **in einer Veranstaltung im Frühjahr 2023.**

Auf folgendes Verfahren hat sich der Kreis Steinfurt mit dem Kreissportbund Steinfurt (KSB) verständigt, Vorschlagsrecht haben:

- die Sportvereine,
- die Sportfachverbände/-schaften,
- Stadt- und Gemeindesportverbände,
- die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt und
- der Kreissportbund Steinfurt.

Die Vorschläge sollten unter **Berücksichtigung folgender Kriterien** erfolgen:

- Maximal 1 Person pro Verein pro Jahr kann vorgeschlagen werden.
- Es soll die Erfahrung und Leistung der prüfenden Person berücksichtigt werden.
- Es gibt keine Vorgabe einer bestimmten Anzahl an Prüfjahren, dennoch sollte die langjährige Tätigkeit auch ein Kriterium sein, warum eine Person vorgeschlagen wird.
- Es sollen besondere Aktivitäten, die die Person entwickelt bzw. durchführt, wie z.B. innovative und kreative Formen zur Gewinnung von Absolventen sowie Kooperationen mit verschiedenen Institutionen (Schulen, Polizei, Senioreneinrichtungen, Sportbünden vor Ort o.ä.) berücksichtigt werden.

Vorschläge können bis zum

Samstag, 31. Dezember 2022

auf dem entsprechenden Vordruck **an den KSB** gerichtet werden.

Pro Vorschlag soll ein separater Vordruck verwendet werden.

Meldungen, die nach dem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sollten die Vorschlagsberechtigten über Zeitungsausschnitte o.ä. verfügen, die die Aktivitäten der Person, die vorgeschlagen wird, darstellen, können diese gerne in Kopie bzw. digital eingereicht werden.

Die Vorschlagsberechtigten stellen sicher, dass die Daten der Personen, die sie für eine Ehrung vorschlagen, an den KSB und Kreis weitergegeben werden dürfen.

Der KSB wiederum schlägt dem Kreis jährlich maximal 5 Personen für die Ehrung vor. Bei der Auswahl aus den Vorschlägen berücksichtigt er, dass die Personen langjährig und besonders aktiv die Prüfungen des Deutschen Sportabzeichens durchgeführt haben. Die zu Ehrenden sollen weiter aktiv sein.

Der Landrat entscheidet abschließend darüber, welche Personen geehrt werden.

Die **Personen, die geehrt werden, werden direkt durch den Kreis eingeladen**. Die Vereine erhalten eine Rückmeldung darüber, wer eingeladen wird und wenn Ehrungen nicht erfolgen können.

Alle Einzelheiten zum Ablauf der Ehrung werden den zu Ehrenden direkt schriftlich mitgeteilt.

Bei Fragen zur Prüfer Ehrung steht Ihnen Kristin Sandmann vom KSB als Ansprechperson zur Verfügung.

Kreissportbund Steinfurt:

Kristin Sandmann, sandmann@ksb-steinfurt.de, Telefon: 02551/833638.